

## Magistratsdirektion

9500 Villach,  
www.villach.at

**Auskunft** Barbara Scheuermann  
T 04242 / 205-1100  
F 04242 / 205-1199  
E barbara.scheuermann@villach.at

Unsere Zahl: MD-70o/20-04/Sc

Villach, 6. Oktober 2020

## Niederschrift

über die **4. Gemeinderatssitzung** am Freitag, 25. September 2020, um 15 Uhr im Josef-Resch-Saal, Congress Center Villach

## Tagesordnung

### Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenats-Ersatzmitgliedes  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 und 1 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Mehr Transparenz bei Subventionen – Nr. 70/2018  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Selbstständiger Antrag der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Heimwegtelefon – Nr. 6/2019  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Stadtwappen Schneiderei Gross – Nr. 32/2019  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

10. Selbstständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend  
Digitale Einbringung von Anträgen und Anfragen – Nr. 25/2020  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Villach an Herrn Ing. Gernot  
Bartl  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Optionsvereinbarung – Markt neu  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und  
ähnlichen Institutionen – Diverse Institutionen  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und  
ähnlichen Institutionen – Jagdverwaltungsbeirat der Villacher Gemeinde-  
jagdgebiete  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und  
ähnlichen Institutionen – Einspruchskommission für die Jagdverwaltungs-  
beiratswahl  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Bewertungs-(Stellen-)plan 2021, Bewertungs-(Stellen-)plan mit 1.10.2020  
auf Grund Organisationsänderungen; Bewertungs-(Stellen-)plan 2021  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Abgaben und  
privatrechtliche) ab einem Betrag von EUR 3.000,01 im Einzelfall  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Angebot Negativzinsen Erste Bank  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
19. Congress Hotel Villach Betriebs GmbH – befristete Nachrangigkeitser-  
klärung Kreditfinanzierung Covid-19-Krise  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
20. Machbarkeitsstudie Logistik- und Verarbeitungszentrum – Letter of Intent,  
überplanmäßige Mittelverwendung 2020, Vorbelastung Haushalt 2021  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
21. Krisenbewältigung COVID-19 – 3. Soforthilfepaket „Gemeinsam für Villach“  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

22. Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahren in der Weihnachtszeit 2020/2021; Förderung der Innenstadt; Einnahmengang im Bereich der Parkgebühren  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
23. Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
24. Rahmenvertrag Elektro-Ladestationen  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
25. Grundverkauf an die Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
26. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Cannabis-Aufklärungskampagne – Nr. 90/2018  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
27. Familienfreundliche Gemeinde  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
28. Kulturpreis der Stadt Villach 2020  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
29. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderat Richard Pfeiler betreffend Neue innovative Lösungen für den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in Villach: Einsetzung einer Projektgruppe „City Cable Car (CCC)“ – Nr. 77/2018  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
30. Selbstständiger Antrag der FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Hitzewelle – Gratisfahrten mit dem Sommerbus – Nr. 49/2019  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
31. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, VAXI für betriebsfreie Samstage und Sonntage – Nr. 134/2017  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Benennung des Platzes an der Ecke Nikolaigasse/Brauhausgasse – Nr. 116/2019  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

33. Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG – Gst. Nr. 577/6, EZ 1280, KG Seebach  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Leitungsrecht KELAG Energie & Wärme GmbH, BUWOG Süd GmbH – Gst. Nr. 858, EZ 142, KG Gratschach  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Leitungsrecht Nah-Wärme Maria Gail reg. Genossenschaft m.b.H. – Gst. Nr. 800, EZ 575, KG Maria Gail  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Baurechtsvertrag mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Dr.-Schärf-Straße; „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H.  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Agathen; Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
38. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Salbeiweg; Burgit Della Schiava, Johann Kleinegger, Sonja Platzner-Thalheimer  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
39. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Fichtenweg; Josef Orasch  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
40. Grunderwerbe für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Judendorfer Straße; Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
41. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Am Platzl; Mag.<sup>a</sup> Carmen Lugger-Huber, Dr. techn. Dipl.-Ing. (FH) Martin Huber  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
42. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Jesenfeldrain; Mag.<sup>a</sup> Susanna Mayerhofer, Mag.<sup>a</sup> Karina Winkler  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
43. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Tiroler Straße; Stadt Villach, Land Kärnten  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

44. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Mohnblumenweg; Peter Ebner, Florian Alexander Gußger  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
45. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – St. Magdalener Straße; Stadt Villach (Privatgrund), Norbert Marcher Gesellschaft m.b.H.  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
46. Änderung des Flächenwidmungsplanes Unterwollanig; Birgit Prasser-Martinz  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
47. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Projekt Strein“  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
48. Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Grüne Allee“ – Emailwerkstraße, Landskron  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
49. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
50. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA betreffend Wildschäden von Schwarzwild – Nr. 34/2020  
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
51. Gestaltung der Gemeindejagdgebiete für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2030  
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
52. Festlegung der Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete der Stadt Villach  
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
53. Verordnung des Gemeinderates – Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte und Festsetzung des Stichtages  
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
54. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

**Anwesende:**

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner

2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe  
Stadtrat Erwin Baumann  
Stadträtin Katharina Spanring  
GR Ewald Koren  
GR<sup>in</sup> Isabella Rauter  
GR Gerhard Kofler  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nicole Schojer, MSc  
GR Horst Hoffmann  
GR Ing. Klaus Frei  
GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA  
GR Alexander Ulbing, MSc  
GR Josef Habernig  
GR Christopher Slug  
GR<sup>in</sup> Carmen Strauss, B.A.  
GR Alim Görgülü  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti, Bakk.<sup>a</sup>  
GR Günther Stastny  
GR Harald Geissler  
GR Mag. Peter Weidinger  
GR<sup>in</sup> Hermine Krenn  
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc  
GR Murat Selimagic  
GR Adolf Pobaschnig  
GR Raimund Haberl  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza  
GR Gernot Schick  
GR Wilhelm Fritz  
GR Ing. Hubert Angerer  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner  
GR Robert Sepele  
GR<sup>in</sup> Sabina Schautzer  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Birgit Seymann  
GR Günter Schwarz  
GR Bernd Stechauner, MBA, MPA  
GR Richard Pfeiler  
GR<sup>in</sup> Christine Mirnig  
GR Ing. Peter Rader  
GR<sup>in</sup> Sabine Koncilia  
GR<sup>in</sup> Ecaterina Esterl  
GR<sup>in</sup> Karin Trinker, BA, BSc  
GR Michael Köchl, Bakk. techn.  
GR<sup>in</sup> Aliza Zwitter, MBA  
GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch  
GR Albin Alfred Waldner  
GR René Kopeinig

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA  
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler  
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch  
Finanzdirektorin Mag.<sup>a</sup> Alexandra Burgstaller  
Dr.<sup>in</sup> Claudia Pacher  
Mag. Walter Egger  
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA

**Bürgermeister Albel** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung wie folgt:

**Entschuldigt** sind für heute Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher (dienstlich verhindert), Gemeinderat Isidor Scheriau (Urlaub), Gemeinderat Mag. Peter Weidinger (bis 16.35 Uhr und ab 18 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (dienstlich verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (ab 18 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppeler (bis 17.04 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh (verhindert) und Gemeinderat Richard Pfeiler (ab 18.42 Uhr verhindert).

**Vertreten** werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Ing. Peter Rader, Frau Gemeinderätin Sabine Koncilia, Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl (ab 18.42 Uhr), Frau Gemeinderätin Karin Trinker, BA, BSc (ab 18 Uhr), Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. (bis 16.35 Uhr), Frau Gemeinderätin Aliza Zwitter, MBA, Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (bis 17.04 Uhr), Gemeinderat Albin Alfred Waldner (ab 18 Uhr) und Gemeinderat René Kopeinig.

**Bürgermeister Albel** stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ewald Koren (SPÖ) und Gemeinderat Wilhelm Fritz (FPÖ) bestellt.

**Bürgermeister Albel** gedenkt dem verstorbenen Gemeinderat Herbert Hartlieb und ersucht um eine gemeinsame Schweigeminute.

Gegen das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 3.7.2020 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als **genehmigt**.

Gegen die **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

**Fragestunde**

**Beginn der Fragestunde:** 15.25 Uhr

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer betreffend Aktionen Europäische Mobilitätswoche

---

**Wird zurückgezogen.**



## 2. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner betreffend Verkehrsspiegel Kreuzung Bleiberger Straße / Franz-Krainer-Straße

---

### **Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Nießner):**

Fährt man aus der Franz-Krainer-Straße hinaus, ist die Sicht Richtung Bleiberg sehr eingeschränkt. Deshalb haben Betroffene bereits am 2.12.2019 über die App „Augen auf“ vorgeschlagen, an der Kreuzung Bleiberger Straße / Franz-Krainer-Straße einen Verkehrsspiegel zu errichten.

Am 4.9.2020 – also neun Monate später – gab es anscheinend noch immer keine Rückmeldung. *„Die Hafnerstraße, an deren Beginn der Verkehrsspiegel aufzustellen wäre, wurde neu asphaltiert, eine neue Beleuchtung installiert, aber leider noch immer kein Verkehrsspiegel aufgestellt. Gibt es eine Stelle, an die ich mich direkt wenden könnte, damit mein Anliegen in die Tat umgesetzt wird?“*, so die Frage der Betroffenen.

Als Antwort kam: *„Die Anbringung eines Verkehrsspiegels wird derzeit von einem Verkehrssachverständigen überprüft. Wir ersuchen um Verständnis, dass dies einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann und wir uns um eine Antwort bemühen.“*

### **Daher ergeht folgende Frage:**

Wie lange dauert die Überprüfung der Forderung von Villacher Bürgern nach Verkehrsspiegeln, Zebrastreifen, Gehsteigen und Co durch Verkehrssachverständige?

### **Stadtrat Sobe:**

Es werden vier Punkte angesprochen, wobei ich bei einem nicht verstehe, was Sie damit meinen. Bleiben wir bei den drei zuerst Genannten.

Wenn wir von einem Verkehrsspiegel reden, ist festzuhalten, dass es verschiedene Standorte gibt, an denen solche zum Einsatz kommen können. Es gibt Verkehrsspiegel bei Ausfahrten von Gemeindestraßen. Weiters können Verkehrsspiegel im innerstädtischen Bereich in einem Kreuzungsbereich von zwei Straßen aufgestellt werden. Wir reden außerdem von Verkehrsspiegeln, die in eine überregionale Straße, sprich: eine Landesstraße, führen. Das wäre an der Kreuzung, die Sie mir vorhin genannt haben, der Fall.

Die Hafnerstraße beziehungsweise Franz-Krainer-Straße mündet in eine Landesstraße, die Bleiberger Straße. Für diese Straße sind wir nicht zuständig, sondern der Sachverständige des Landes. Der Sachverständige des Landes war aber schon mit meiner Wenigkeit beziehungsweise auch mit Leuten von der Stadt vor Ort, und wir haben uns die Lage dort angesehen. Es hat dann eine Expertise gegeben, wonach auf Grund der Frequenz und des Sachverständigengutachtens ein

Verkehrsspiegel dort nicht als notwendig befunden worden ist. Das ist der erste Punkt.

Zum zweiten Punkt, einem Zebrastreifen: Die Anbringung eines Zebrastreifens ist in Bezug auf die Überprüfung ein bisschen komplizierter. Die Brauerei Villach hat fast drei Jahre lang gebraucht, bis sie den Zebrastreifen in der Nikolaigasse endlich bekommen hat, und zwar, weil Zebrastreifen einer Untersuchung einerseits der Frequenzen und andererseits der Sichtverhältnisse unterliegen. Wenn die Frequenzen dementsprechend ausfallen, dass eine bestimmte Anzahl an Menschen über eine bestimmte Straßenstelle geht, dann wird dort ein Zebrastreifen sehr zeitnah umgesetzt. Der Auftrag geht an den Wirtschaftshof und ist eigentlich in einer Woche umzusetzen.

Der dritte Punkt ist der komplizierteste, und zwar die Gehsteige. Gehsteige sind im Endeffekt auch Planungsangelegenheiten. Das heißt, wenn man davon ausgeht, dass man irgendwo neue Gehsteige bauen soll, wird man sie dort bauen, wo Infrastruktur zu errichten ist – also dort, wo Flächen für eine Bebauung gewidmet und diese dann bebaut werden, so dass man nicht auf unverbautem Gebiet plant und baut. Wenn es große Sanierungen von Landesstraßen gibt, wie zum Beispiel bei der L 49 oder der Millstätter Bundesstraße, sind es Planungsangelegenheiten, wenn Gehsteige errichtet werden sollen. Dafür sind letztendlich der Bund, das Land und die Gemeinde zuständig.

Das Wort „Co“ kann ich nicht definieren. Ich möchte Sie daher zu einer Erklärung auffordern. Wenn man es so sehen will, dass diese Überprüfungen zu lange dauern, dann sehe ich es so, dass man jederzeit die Möglichkeit hat, erstens zu mir zu kommen, und zweites sind darüber hinaus auch unsere Sachverständigen – wir haben drei davon – jederzeit dazu bereit, darüber Auskunft zu geben, warum etwas länger dauert oder warum etwas überhaupt nicht möglich ist.

Die Fraktionen der **SPÖ**, **ÖVP**, **GRÜNE**, **ERDE** und **BLV** verzichten auf die Frage.

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Zusatzfrage.

3. Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Natura-2000-Gebiete  
Schütt-Graschelitzen und Dobratscher Alpe

---

Nachdem der Fragesteller nicht anwesend ist, wird diese Anfrage nicht aufgerufen.

Ende der Fragestunde: 15.31 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

---

**Bürgermeister Albel:**

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 30. Oktober 2020, mit Beginn um 15 Uhr statt.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Zurückziehung selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend  
Neuausschreibung Integrationsbeauftragter der Stadt Villach

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 10.9.2020, Zl.: MD-70b/20-06e/Sc, betreffend Zurückziehung selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Neuausschreibung Integrationsbeauftragter der Stadt Villach zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Berufung zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates – Gemeinderat Harald Geissler
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 10.9.2020, Zl.: 20-70k/20-11/Sc, betreffend Berufung zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates – Gemeinderat Harald Geissler zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Zurückziehung selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Anpassung Wahlhelferentschädigung
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 16.9.2020, Zl.: MD-70b/19-77e/Go, betreffend Zurückziehung selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Anpassung Wahlhelferentschädigung zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 15.9.2020, Zl.: MD-20k/20-08a/ChrH/Sc, wie folgt:

Gemäß § 25 Villacher Stadtrecht ist für jedes Mitglied des Stadtsenates ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt in gleicher Art und Weise wie die Wahl der Stadträte, nämlich auf Grund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden schriftlich einzubringen sind, die von mehr als der Hälfte der Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei unterschrieben sein müssen.

Heute steht die Wahl von einem Ersatzmitglied für Herrn Stadtrat Harald Sobe an. Mir liegt ein von der SPÖ entsprechend unterschriebener Wahlvorschlag für Herrn Gemeinderat Gerhard Kofler vor.

Da die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, erkläre ich das Ersatzmitglied für gewählt.

Pkt. 3.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 24.9.2020,  
Zl.: MD-20k/20-08/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Anstelle von Herrn Gemeinderat Herbert Hartlieb werden Herr Gemeinderat Harald Geissler in den Ausschuss für Bauangelegenheiten und in den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Frau Gemeinderätin Isabella Rauter in den Ausschuss für Personalangelegenheiten gewählt. An ihrer Stelle wird Herr Gemeinderat Harald Geissler in den Ausschuss für Gewerbe, Lebensmittel- und Veterinärwesen gewählt.

Anstelle von Herrn Gemeinderat Gerhard Kofler wird Herr Gemeinderat Günther Stastny in den Kontrollausschuss gewählt.“

Pkt. 4.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Außerplanmäßige Mittelverwendung 2020 – Hangsicherung St. Martin, Bereich E1
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Tiefbau vom 5.8.2020, Zl.: 664/67 A.Pic, betreffend Außerplanmäßige Mittelverwendung 2020 – Hangsicherung St. Martin, Bereich E1, welcher am 6.8.2020 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 4.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- b) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach posthum an Herrn Herbert Hartlieb
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt den Amtsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 28.8.2020, Zl.: 3-20c-Ehrenzeichen, betreffend Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach posthum an Herrn Herbert Hartlieb, welcher am 27.8.2020 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**



Pkt. 5.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 24.6.2020

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 24.6.2020, Zl.: FW/2020/149/FAS/Berichte üpl-apl/Mag.B./has, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 5.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 20.7.2020

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 20.7.2020, Zl.: FW/2020/171/FAS/Berichte üpl-apl/Mag.B./has, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 und 1 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 und außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 21.8.2020, Zl.: FW/2020/184/FAS/Berichte üpl-apl/Mag.B./has, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 und außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 7.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Mehr Transparenz bei Subventionen – Nr. 70/2018

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 25.10.2018.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler; gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Auf allen Amtsvorträgen, die Subventionen/Fördermittel behandeln, sollen im Sinne der Transparenz neben der Subventionsart und dem Verwendungszweck auch folgende Kriterien mit angeführt werden:

- die ursprünglich beantragte Summe der Subvention,
- die Begründung für die Verminderung,
- die Gesamtsumme der bisher in diesem Jahr bereits an diesen Verein oder diese Person ausbezahlten Subventionen.

Pkt. 8.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Heimweg-  
telefon – Nr. 6/2019

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom  
8.3.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

die Prüfung und Schaffung eines Heimwegtelefons unter Einbeziehung der Polizei  
nach österreichischem Vorbild.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

die Prüfung und Schaffung eines Heimwegtelefons unter Einbeziehung der Polizei  
nach österreichischem Vorbild.

Pkt. 9.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Stadtwappen  
Schneiderei Gross – Nr. 32/2019

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom  
26.4.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Verleihung des Rechts zum Führen des Villacher Stadtwappens soll an die  
Schneiderei Gross verliehen werden.

Pkt. 10.) Selbstständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Digitale Einbringung von Anträgen und Anfragen – Nr. 25/2020

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vom 30.5.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

***Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, mit einer Änderung des Villacher Stadtrechts Sorge zu tragen, dass die Gemeinderatssitzungen in Bezug auf Anträge und Anfragen digital abgewickelt werden können.***

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

***Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, mit einer Änderung des Villacher Stadtrechts Sorge zu tragen, dass die Gemeinderatssitzungen in Bezug auf Anträge und Anfragen digital abgewickelt werden können.***

Pkt. 11.) Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Villach an Herrn  
Ing. Gernot Bartl

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom  
25.7.2020, Zl.: 3-20d-Ehrenbürger.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Herrn Ing. Gernot Bartl wird in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Villach  
gemäß § 17 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., in Verbindung  
mit den §§ 11 bis 13 der Ehrenzeichenrichtlinien die Ehrenbürgerschaft der Stadt  
Villach verliehen.“

Pkt. 12.) Optionsvereinbarung – Markt neu

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 26.8.2020,  
Zl.: MD-50b/GG1/20-26.

Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. verlässt die Sitzung, Gemeinderat  
Mag. Peter Weidinger nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,  
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der  
BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;  
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR Pfeiler – Stimmenthal-  
tung):**

Die Stadt Villach schließt mit der JG City Bauträger GmbH, Rosegger Stra-  
ße 11, 9220 Velden am Wörthersee, eine Optionsvereinbarung hinsichtlich der  
Liegenschaft EZ 216, KG 75454 Villach, laut Anlage, Zl.: GG4-20/50/01/Wu/Ko,  
ab.



Pkt. 13.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Diverse Institutionen

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 15.9.2020, ZI.: MD-20o/00/20-02a/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Anstelle von Herr Gemeinderat Herbert Hartlieb werden Herr Gemeinderat Harald Geissler als Mitglied in die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten, Herr Gemeinderat Ewald Koren als Dienstgebervertreter-Ersatzmitglied in den KFA-Vorstand und Frau Gemeinderätin Isabella Rauter als Mitglied in die Personalkommission nominiert.“

Pkt. 14.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Jagdverwaltungsbeirat der Villacher Gemeindejagdgebiete

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 7.9.2020, Zl.: MD-20o/15/20-01a/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Herr Stadtrat Erwin Baumann wird als Ersatz für Herrn Bürgermeister Günther Albel für die Funktionsperiode von 1.1.2021 bis 31.12.2030 in den Jagdverwaltungsbeirat der Villacher Gemeindejagdgebiete entsendet.“

Pkt. 15.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Einspruchskommission für die Jagdverwaltungsbeiratswahl

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 25.8.2020, Zl.: MD-20o/59/20-01a/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Herr Gemeinderat Gerhard Kofler, Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier und Herr Stadtrat Christian Pober, BEd werden als Mitglieder und Herr Gemeinderat Ing. Klaus Frei, Herr Gemeinderat Christopher Slug und Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc als Ersatzmitglieder in die Einspruchskommission für die Jagdverwaltungsbeiratswahl entsendet.“

Herr Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch verlässt die Sitzung, Herr Gemeinderat Robert Seppel nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 16.) Bewertungs-(Stellen-)plan 2021, Bewertungs-(Stellen-)plan mit  
1.10.2020 auf Grund Organisationsänderung; Bewertungs-(Stellen-)  
plan 2021

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Abteilung Personal vom 2.9.2020,  
Zl.: 0121 – 0.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

In Abänderung des Antragstextes wird das Wort „Stellvertreter/in“ von der Plan-  
stellennummer 118 richtigerweise auf die Planstellennummer 145 verschoben.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

- I. „Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2020, Beschluss des Gemeinderates vom  
4.12.2019, wird mit Wirksamkeit vom 1.10.2020 wie folgt geändert:

**1 NEUBEZEICHNUNG EINER ABTEILUNG**

<b>Bezeichnung derzeit</b>	<b>Bezeichnung neu</b>
Gesundheit	Gesundheit und Prävention

**1 NEUSCHAFFUNG EINES SACHGEBIETES**

<b>Abteilung bzw. Sachgebiet</b>
Gesundheit und Prävention - Gesundheit

## 1 TRANSFERIERUNG EINES SACHGEBIETES INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Abteilung bzw. Sachgebiet derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung neu
Lebensmittel- und Veterinärpolizei - Lebensmittelpolizei	Gesundheit und Prävention	Markt/Lebensmittel

## 3 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Abteilung bzw. Sachgebiet derzeit	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung	Bewertung
145	Lebensmittel- und Veterinärpolizei - Lebensmittelpolizei	Markt/Lebensmittel	Stellvertreter/in/	VGr. b/VI/VII
146	Lebensmittel- und Veterinärpolizei - Lebensmittelpolizei	Markt/Lebensmittel	Lebensmittelrevisor/in	VGr. b/VI
147	Lebensmittel- und Veterinärpolizei - Lebensmittelpolizei	Markt/Lebensmittel	Lebensmittelrevisor/in	VGr. b/VI

## 1 NEUSCHAFFUNG EINER PLANSTELLE

Geschäftsgruppe bzw. Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Geschäftsgruppe 1 – Gesundheit und Prävention	Abteilungsleiter/in	40	VGr. a/VII

## 2 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN INKLUSIVE ABWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
118	Gesundheit	Gesundheit und Prävention - Gesundheit	Stadtphysikus	Sachgebietsleiter/in	VGr. a/VII/VIII	VGr. a/VII
119	Gesundheit	Gesundheit und Prävention - Gesundheit	Stellvertreter/in	Physikatsarzt/-ärztin	VGr. a/VII	VGr. a/VI/VII

## 5 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN zum neuen Sachgebiet

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung	Bewertung
120	Gesundheit	Gesundheit und Prävention - Gesundheit	Physikatsarzt/-ärztin	VGr. a/VI/VII
121	Gesundheit	Gesundheit und Prävention - Gesundheit	Physikatsarzt/-ärztin	VGr. a/VI/VII
122	Gesundheit	Gesundheit und Prävention - Gesundheit	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
123	Gesundheit	Gesundheit und Prävention - Gesundheit	Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in	VGr. c/V
124	Gesundheit	Gesundheit und Prävention - Gesundheit	Fachdienst	VGr. c/V

## 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVER ABWERTUNG

Num-mer	Abteilung der-zeit	Abteilung neu	Bezeichnung	Bewertung bisher	Bewertung neu
20	Magistratsdirektion	Gesundheit und Prä-vention	Gehobener techn. Dienst/Sicherheitsfachkraft	VGr. b/VI/VII	VGr. b/VI

## 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE

Num-mer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung	Bewertung
583	Geschäftsgruppe 5 – Be-triebe und Unternehmen	Gesundheit und Präven-tion	Gehobener techn. Dienst/Brandschutzbeauf-tragte/r	VGr. b/VI.“

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

- I. den Bewertungs-(Stellen-)plan 2020 mit Wirksamkeit vom 1.10.2020 wie folgt zu ändern:
  - 1 Neuschaffung eines Sachgebietes
  - 1 Streichung einer Abteilung
  - 1 Streichung eines Sachgebietes
  - 1 Streichung der Bezeichnung als kw-Pool (künftig wegfallend) inklusive Abwertung
  - 1 Aufwertung einer Planstelle inklusive Neubezeichnung
  - 1 Abwertung einer Planstelle inklusive Neubezeichnung
  - 7 Transferierungen von Planstellen
  - 1 Transferierung einer Planstelle inklusive Abwertung und Neubezeichnung
  - 3 Transferierungen von Planstellen in die Personalreserve inklusive Neubezeichnung
  - 1 Transferierung einer Planstelle in die Personalreserve
  - 1 Transferierung inklusive Aufwertung und Neubezeichnung einer Planstelle
  - 1 Anhang – Neuschaffungen von Planstellen

- II. Des Weiteren wird beantragt, den Bewertungs-(Stellen-)plan 2020 mit Wirksamkeit vom 1.1.2021 wie folgt zu ändern:

- 4 neue Planstellen
- 2 Streichungen von Planstellen
- 5 Aufwertungen von Planstellen
- 5 Aufwertungen von Planstellen inklusive Neubezeichnung
- 1 Aufwertung einer Planstelle in der Personalreserve inklusive Neu-  
bezeichnung
- 2 Abwertungen von Planstellen in der Personalreserve
- 11 Transferierungen von Planstellen
- 2 Transferierungen von Planstellen in die Personalreserve inklusive  
Aufwertung und Neubezeichnung

#### 1 ABWERTUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Num- mer	Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
599	Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschut- z	Werkstättenleiter/in-Stellvertre- ter/in/FW-Einsatzlenker/in	Mechani- ker/in/FW-Ein- satzlenker/in	VGr. 1	VGr. 3 (2)

#### 7 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

Num- mer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung	Bewertung
71	Zentraler Service	Magistratsdirektion	Gehobener Dienst	VGr. b
73	Zentraler Service	Informations- und Kommuni- kationstechnologien	Fachdienst	VGr. c
74	Zentraler Service	Informations- und Kommuni- kationstechnologien	Telefonist/in	VGr. 3 (2)
75	Zentraler Service	Informations- und Kommuni- kationstechnologien	Telefonist/in	VGr. 3 (2)
232	Stadt- und Verkehrsplanung	Stadt- und Verkehrsplanung -Verkehrsplanung	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
164	Stadt- und Verkehrsplanung	Stadt- und Verkehrsplanung -Verkehrsplanung	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
235	Stadt- und Verkehrsplanung	Stadt- und Verkehrsplanung -Verkehrsplanung	Techn. Fachdienst	VGr. c/V

#### 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE ABWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Num- mer	Abteilung derzeit	Geschäfts- gruppe neu	Planstelle der- zeit	Planstelle neu	Bewertung derzeit	Bewer- tung neu
69	Zentraler Service	Geschäftsgruppe 2	Abteilungsleiter/in	Gehobener Dienst	VGr. b/VII	VGr. b/VI

### 3 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN IN DIE PERSONALRESERVE INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Num-mer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Planstelle derzeit	Planstelle neu	Bewer-tung
67	Kantine	Bildung – KG Fellach	Koch/Köchin	Kindergartenassistent/Kindergarten-assistentin	VGr. 3 (2)
68	Kantine	Bildung – KG Fellach	Beikoch/Beikö-chin	Kindergartenpädagogin/Kindergar-tenpädagogin	VGr. K
70	Zentraler Service	Bildung – KG Fellach	Stellvertreter/in	Kindergartenpädagogin/Kindergar-tenpädagogin	VGr. K

### 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE IN DIE PERSONALRESERVE

Num-mer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Planstelle derzeit	Bewer-tung
72	Zentraler Service	Personalreserve	Fachdienst	VGr. c

### 1 TRANSFERIERUNG INKLUSIVER AUFWERTUNG UND NEUBEZEICH- NUNG EINER PLANSTELLE

Num-mer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewer-tung neu
230	Stadt- und Ver-kehrsplanning	Stadt- und Ver-kehrsplanning - Verkehrsplanning	Höherer techn. Dienst	Sachgebietsleiter/in	VGr. a	VGr. a/VI/VII
Personal		Lehrling		40	VGr. LE	
Personal		Lehrling		40	VGr. LE	
Personal		Lehrling		40	VGr. LE	
Personal		Lehrling		40	VGr. LE	
Personal		Lehrling		40	VGr. LE	

### ANHANG – 3 STREICHUNGEN VON PLANSTELLEN

Abteilung	Bezeichnung	Wochen-stunden	Bewer-tung
Stadtgarten und Friedhöfe	Saisonarbeiter/in	40	VGr. 4
Wasserversorgungsverband Faakersee-Gebiet	Fachdienst	40	VGr. c
Wasserversorgungsverband Faakersee-Gebiet	Werkmeister/in-Stellvertreter/in	40	VGr. 2/IV.



Pkt. 17.) Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Abgaben und privatrechtliche) ab einem Betrag von EUR 3.000,01 im Einzelfall

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 2.6.2020, Zl.: 3BE – SA- Burg. /Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die in der Beilage angeführten als uneinbringlich geltenden Forderungen der Stadt Villach (Abgaben und privatrechtliche Forderungen – ab EUR 3.000,01 im Einzelfall)

**im Gesamtbetrag von EUR 52.390,10**

wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Pkt. 18.) Angebot Negativzinsen Erste Bank

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.7.2020, Zl.: FW/2020/138/Darlehen/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

„das Anbot eines Einmalbetrages für die Refundierung von Negativzinsen in Höhe von EUR 6.900,00 für die Darlehen 510000203-5 (VIV GmbH & Co KG), 51050401-5 (VIV GmbH & Co KG), 510501403-1 (Bäder) und 510501402-3 (Wasserwerk) von der Erste Bank anzunehmen.“

Pkt. 19.) Congress Hotel Villach Betriebs GmbH – befristete Nachrangigkeits-  
erklärung Kreditfinanzierung Covid-19-Krise

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und  
Wirtschaft vom 22.6.2020, Zl.: FW/2020/139/Bet/CCV/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,  
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der  
BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;  
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion;  
GR Pfeiler befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal):**

„Gemäß den Darstellungen und Prämissen im Amtsvortrag wird genehmigt, dass  
§ 10 des Vertrages über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft vom 13.10.2005  
und des Nachtrages vom 18.12.2014, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach,  
Rathausplatz 1, 9500 Villach, und der Congress Hotel Villach Betriebsmanage-  
ment GmbH (FN 266418 t), Europaplatz 2, 9500 Villach, wie folgt abgeändert be-  
ziehungsweise ergänzt wird:

„Die Stadt Villach verzichtet auf die Dauer einer nachweislichen, langfristigen Kre-  
ditgewährung an die Congress Hotel Villach Betriebs GmbH zur Überwindung der  
Folgen der Covid-19-Krise, maximal jedoch auf die Dauer von 15 Jahren ab Ver-  
tragsunterzeichnung, auf die in § 10 des Vertrages vom 13.10.2005 und des  
Nachtrages vom 18.12.2014 festgelegten Kündigungsmöglichkeiten der Stillen  
Gesellschaft.

Die Stadt Villach als Stille Beteiligte an der Congress Hotel Villach Betriebs GmbH  
stimmt zu, dass diese Einlage auf die Dauer von maximal 15 Jahren ab Vertrags-  
unterzeichnung im Falle einer Insolvenz beziehungsweise durch Auflösung der  
Gesellschaft, aus welchem Grund auch immer, als nachrangig gegenüber der For-  
derung der kreditgewährenden Bank zu betrachten ist. Sie stimmt zu, dass diese  
Forderung hinter die Ansprüche der kreditgewährenden Bank tritt und daher auch  
bei einem Insolvenzverfahren keine Berücksichtigung findet.

Die Stadt Villach erklärt für den Fall, dass die AWS Austria Wirtschafts Servicege-  
sellschaft als ausstellende Stelle für Garantieerklärungen für eine 100prozentige  
Garantieübernahme des Überbrückungskredites der Congress Hotel Villach Be-  
triebs GmbH eine rückwirkende Nachrangigkeitserklärung gegenüber der kreditge-  
währenden Bank zum 31.12.2019 benötigt, diese auch rückwirkend zu diesem Da-  
tum abzugeben.

Alle übrigen Inhalte der Vereinbarung über die Errichtung einer Stillen Gesell-  
schaft bleiben unberührt.“

Pkt. 20.) Machbarkeitsstudie Logistik- und Verarbeitungszentrum – Letter of Intent, überplanmäßige Mittelverwendung 2020, Vorbelastung Haushalt 2021

### **Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 11.8.2020, Zl.: FW/2020/183/Bet/LCA/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

### **einstimmig**

**(GR Pfeiler befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal):**

1. Die Mitfinanzierung der Stadt Villach für eine Machbarkeitsstudie für ein Logistik- und Verarbeitungszentrum für Lebensmittel wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und gemäß dem beiliegenden Letter of Intent genehmigt.

2. Die überplanmäßige Mittelverwendung auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
9000.640000	Letter of Intent – Machbarkeitsstudie Logistik- und Verarbeitungszentrum	9.000	9.000	GG3

Bedeckung: Kapitalrücklage KELAG.

3. Der Vorbelastung des Haushaltes 2021 wird für den Fall, dass das Ergebnis der Phase 1 der Machbarkeitsstudie positiv ist und eine zweite Phase der Studie beauftragt wird, für eine maximale finanzielle Beteiligung der Stadt Villach auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
9000.640000	Letter of Intent – Machbarkeitsstudie Logistik- und Verarbeitungszentrum	23.100	23.100	GG3

die Zustimmung erteilt.

Pkt. 21.) Krisenbewältigung COVID-19 – 3. Soforthilfepaket „Gemeinsam für Villach“

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 7.9.2020, Zl.: FW/2020/190/VA2020/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig**

**(GR Kopeinig befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal),**

gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass Tarife gemäß der geltenden Tarifordnung für die Sondernutzung von öffentlichen Gut und Privatgrund der Stadt Villach (GR-Beschluss vom 2.12.2016, Zl.: 2/T-612/2-TO/2014), die von Unternehmen für Geschäftseinrichtungen (Schanigärten, Warenausräumungen) zu entrichten sind, infolge der Covid-19-Krise jedenfalls bis zum 31.12.2020 nur zu 50 Prozent zur Vorschreibung gelangen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt auf Grund der fortgesetzt geltenden Abstandsregelungen bei Verabreichungsplätzen die Zustimmung, dass Gastgartenflächen – unter der Voraussetzung der behördlichen und gesetzlichen Zulässigkeit – erweitert werden können und für diese Erweiterungsflächen keine zusätzlichen Tarife zu entrichten sind. Anträge auf Erweiterung der Gastgartenflächen werden durch die Straßenrechtsbehörde im Einzelfall geprüft. Dieser Regelung gilt bis 31.3.2021.
3. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass der Paracelsussaal, der große und der kleine Bambergsaal als städtische Einrichtungen nach Maßgabe der Verfügbarkeit Künstlern und Kulturschaffenden, Kunst- und Kulturvereinen bis 31.3.2021 kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Für den Paracelsussaal und die Bambergssäle beinhaltet diese Nutzung auch den technisch standardmäßig vorhandenen Aufbau beziehungsweise die standardmäßig angebotene personelle Betreuung.
4. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass die Stadt Villach im Fall der kostenlosen Nutzung der Räumlichkeiten der Volkshäuser Villach durch Kunst- und Kulturschaffende, Kunst- und Kulturvereine die dafür anteilig bis 31.3.2021 anfallenden Betriebskosten nach Vorschreibung durch den Verein Volkshäuser übernimmt.

Pkt. 22.) Gratisparken und Gratis-Bus-/Bahnfahrten in der Weihnachtszeit 2020/2021; Förderung der Innenstadt, Einnahmenentgang im Bereich der Parkgebühren

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.9.2020, Zl.: FW/2020/194/Wirt/03/07/MLH.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

Streichen des Gratis-Parkens im Hauptantrag.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Zur Förderung des stationären Handels werden den VillacherInnen Bonus-Gutscheine über die Stadtzeitung zur Verfügung gestellt, die zum Gratis-Parken oder Gratis-Bus-/Bahnfahrten in der Weihnachtszeit 2020/2021 verwendet werden können. Die finanzielle Abwicklung des Gratis-Bus-/Bahnfahrens erfolgt über den Unterabschnitt 6900.755000. Für das Gratis-Parken wird dem Einnahmenentgang im Gebührenhaushalt „Parkgebühren“ auf der VASSt. 9200.835000 bis zu einer Höhe von maximal EUR 66.200,00 die Zustimmung erteilt.“

- Pkt. 23.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher  
Stadtrecht 1998  
a) EUR 13.800,00
- 

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 15.7.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 13.800,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

- Pkt. 23.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher  
Stadtrecht 1998  
b) EUR 5.300,00
- 

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 11.8.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 5.300,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 23.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher  
Stadtrecht 1998  
c) EUR 98.200,00

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung  
vom 11.8.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 98.200,00 zu ge-  
nehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 23.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher  
Stadtrecht 1998  
d) EUR 12.000,00

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung  
vom 9.9.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 12.000,00 zu ge-  
nehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.



Pkt. 24.) Rahmenvertrag Elektro-Ladestationen

---

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 15.7.2020, Zl.: GG2-EK-Amtsvorträge/2020.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Der Vorbelastung des Budgets 2021 zur Abdeckung der Errichtungsbeiträge der restlichen fünf Stationen in Höhe von EUR 25.000 zuzüglich allfälliger gesetzlicher USt. wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 25.) Grundverkauf an die Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH

---

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 27.8.2020, Zl.: GG3/T-2020-8593—2VG-SD.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Dem Grundstücksverkauf der Liegenschaft EZ 1765, KG 75446, Gst. Nr. 865/18, an die Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH, FN 141367v, Villacher Straße 1, 9800 Spittal an der Drau, laut beiliegendem Kaufvertragsentwurf wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 26.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Cannabis-Aufklärungskampagne – Nr. 90/2018

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 7.12.2018.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Um auf die Schädlichkeit von Cannabis für junge Menschen aufmerksam zu machen und über die Vermischung von Cannabis-Einsatz zu medizinischen Zwecken und zur Berauschung aufzuklären, soll der Psychiater und Drogenexperte Kurosch Yazdi (etwa im Rahmen der Vortragsreihe „Villach im Dialog“) zu einem öffentlich zugänglichen Vortrag mit anschließender Diskussion nach Villach geladen werden. Auf geeignete Art und Weise sollen Jugendliche über diesen Vortrag informiert werden.**

Gemeinderat Mag. Peter Weidinger und Gemeinderat Gernot Schick verlassen die Sitzung, Frau Gemeinderätin Karin Trinker, BA, BSc und Gemeinderat Albin Alfred Waldner nehmen an der Sitzung teil.

Pkt. 27.) Familienfreundliche Gemeinde

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur vom 28.7.2020, Zl.: 500.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

Folgende von der Projektgruppe im Rahmen der **Re-Auditierung** erarbeiteten **Maßnahmen** zur Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit werden nach Maßgabe der finanziellen Ressourcen innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt:

„Chillach“ Wohlfühlzone (Kaiser-Josef-Platz) – Unterstützung Jugend bei Nutzung öffentlicher Orte / Räume ( <i>Jugend</i> )
Nachhaltigkeit + Grün – Jährliche Durchführung von Umweltprojekten (Diskussionsabende) ( <i>Jugend</i> )
Digitalisierung Senioren – Fit 4 Internet ( <i>Senioren</i> )
Demenzfreundliche Stadt ( <i>Senioren</i> )
Alternative Mobilität ( <i>Generell für alle Lebensphasen</i> )
Umsetzung „Sportkäfig in der Innenstadt“ ( <i>Jugend</i> )
Street-Art-Initiative (Flächen für Sprayer, Auftragswerke) ( <i>Jugend</i> )
Telearbeit im Magistrat ( <i>Generell für alle Lebensphasen</i> )
Einbindung der Jugendlichen zu Fragen der Mobilität (Mitbestimmungsmodell)
Baby-Geburtenservice ( <i>Schwangerschaft und Geburt</i> )
Barrierefreie Villach-Homepage ( <i>für alle Lebensphasen</i> )

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 28.) Kulturpreis der Stadt Villach 2020

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 18.8.2020,  
Zl.: Kulturpreis 2020.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Villach 2020 sowie die Übergabe des Preisgeldes in der Höhe von EUR 5.000,00 an den Alpen Adria Chor Villach wird die Zustimmung erteilt.“

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 29.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderat Richard Pfeiler betreffend Neue innovative Lösungen für den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPV) in Villach: Einsatz einer Projektgruppe „City Cable Car (CCC)“ – Nr. 77/2018

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderat Richard Pfeiler.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler;**

**gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Der Bürgermeister der Stadt Villach möge binnen Halbjahresfrist eine interdisziplinäre Projektgruppe unter Einbeziehung des privaten Stadtverkehrs einrichten, die sich mit der Vision eines City-Cable-Cars (CCC) für Villach beschäftigt.**

Gemeinderat Richard Pfeiler verlässt die Sitzung, Frau Gemeinderätin Ecatarina Esterl nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 30.) Selbstständiger Antrag der FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Hitzewelle – Gratisfahrten mit dem Sommerbus – Nr. 49/2019

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte vom 4.7.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion; gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Die Stadt Villach soll für die Sommerbusse „Ossiacher See“ und „Faaker See“ in den heißen Sommermonaten mittels Gutscheinen (analog zu den Adventgutscheinen) vier Gratisfahrten ermöglichen.**

**(Bedeckung: KELAG beziehungsweise die Aufnahme im Budget 2020)**

Pkt. 31.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, VAXI für betriebsfreie Samstage und Sonntage – Nr. 134/2017

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 30.11.2017.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;  
GR Kopeinig und GR Stechauner, MBA, MPA befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Villacher Anrufsammeltaxi – VAXI – zusätzlich tagsüber für alle Linien im Stadtverkehr, die an Samstagen beziehungsweise an Sonntagen nicht in Betrieb sind.**



Pkt. 32.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Benennung des Platzes an der Ecke Nikolaigasse/Brauhausgasse –  
Nr. 116/2019

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 4.12.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Die Stadt Villach sorgt dafür, dass der Platz Ecke Nikolaigasse/Brauhausgasse den Namen einer der bemerkenswerten Frauen unserer Stadt erhält. Um eine geeignete Persönlichkeit zu finden, werden HistorikerInnen zu Rate gezogen.**

Pkt. 33.) Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG – Gst. Nr. 577/6, EZ 1280,  
KG Seebach

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 24.8.2020, Zl.: 2404-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die Stadt Villach erteilt der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über das Gst. Nr. 577/6, EZ 1280, KG Seebach, gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung. Die Leitungsführung entspricht dem beiliegenden Lageplan der A1 Telekom vom April 2020, VS Nr.: 2019 0146 0107.“

Pkt. 34.) Leitungsrecht KELAG Energie & Wärme GmbH, BUWOG Süd GmbH –  
Gst. Nr. 858, EZ 142, KG Gratschach

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.8.2020, Zl.: 2397-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf, Zl.: GG4-30/09/d2020/20-02/Wu/Ko, Zl: 2/VG-2397-20/Pin, vom 4.8.2020, abgeschlossen zwischen der KELAG Energie & Wärme GmbH (FN 68303x), St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach-St. Magdalen, der BUWOG Süd GmbH (FN 115866t), Tiroler Straße 17, 9500 Villach, und der Stadt Villach, über die Einräumung eines unentgeltlichen und unverbücherten Leitungsrechtes für eine Fernwärmeleitung am Gst. Nr. 858, KG Gratschach, wird genehmigt.“

Pkt. 35.) Leitungsrecht Nah-Wärme Maria Gail reg. Genossenschaft m.b.H. –  
Gst. Nr. 800, EZ 575, KG Maria Gail

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.8.2020, Zl.: 2448-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf, Zl.: GG4-30/09/d2020/20-04/Wu/Ko, Zl: 2/VG-2448-20/Pin, vom 31.8.2020, abgeschlossen zwischen der Nah-Wärme Maria Gail reg. Genossenschaft m.b.H. (FN 176137a), Kleinsattelstraße 43, 9500 Villach, und der Stadt Villach, über die Einräumung eines außerbücherlichen Leitungsrechtes für eine Fernwärmeleitung am Gst. Nr. 800, KG Maria Gail, wird genehmigt.“

Pkt. 36.) Baurechtsvertrag mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Dr.-Schärf-Straße; „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H.

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 28.8.2020, Zl.: 2254-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der beiliegende Baurechtsvertragsentwurf, Zl.: GG4-20-50/07/Wu/Ko, 2/VG 2254-18/Pin, Entwurf 2/VG, Anmerkung GG4 vom 3.8.2020, abgeschlossen zwischen der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H (FN 100884i), Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 37.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Agathen;  
Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.6.2020, Zl.: 2384-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Helmut Isep ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH vom 17.3.2020, Zl.: 5631/20, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zuschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>
Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH (FN 114855f), Willroidersraße 13, 9500 Villach – 1/1-Anteil	300/5 75432	633 75432	781

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt und dem Gemeingebrauch (Öffentliches Gut) gewidmet.“

Pkt. 38.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Salbeiweg; Burgit Della Schiava, Johann Kleinegger, Sonja Platzner-Thalheimer

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 13.7.2020, Zl.: 2369-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

„Der beiliegende Abtretungsvertragsentwurf GG4-20/50/13/Wu/Ko, 2/VG-2369-20/Pin vom 1.6.2020 über die Übernahme des Gst. Nr. 484/2, KG Wollanig, in das Öffentliche Gut der Stadt Villach, abgeschlossen zwischen

- Frau Burgit Della Schiava, geb. 4.5.1951, Unterwollaniger Straße 57/1, 9500 Villach, unter Beitritt der Buchberechtigten,
- Herrn Johann Kleinegger, geb. 24.6.1952, Deuschlergasse 14, 2721 Bad Fischau-Brunn,
- Frau Sonja Platzner-Thalheimer, geb. 6.4.1974, Salbeiweg 13, 9500 Villach,

wird genehmigt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Gst. Nr. KG	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>
Burgit Della Schiava, geb. 4.5.1951, Unterwollaniger Straße 57/1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	484/2 75459	403 75459	534

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgenden Konten:  
6120.001000, 6120.640400, 6120.817000.“

Pkt. 39.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Fichtenweg;  
Josef Orasch

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 21.8.2020, Zl.: 2387-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 26.5.2020, Zl.: 2387-20, mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Ankauf der angeführten Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) erwirbt von	TF	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m <sup>2</sup> in EUR	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis in EUR
Josef Orasch, geb. 4.4.1929, Fichtenweg 19, 9524 Villach-St. Magdalen – 1/1-Anteil	1	777/14 75446	1452 75446	130,00	4	520,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die auf Seite des Herrn Josef Orasch anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgenden Konten:  
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.



Pkt. 40.) Grunderwerbe für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Judendorfer Straße; Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 21.8.2020, Zl.: 2405-2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 27.7.2020, Zl.: 2405-20, mit der nachstehend aufgelisteten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Abschreibung der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) erwirbt von	TF	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m <sup>2</sup> in EUR	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis in EUR
Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH (FN 114855f), Willroiderstraße 13, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	480/3 75455	662 75455	155,00	112	17.360,00
Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH (FN 114855f), Willroiderstraße 13, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	480/3 75455	662 75455	0,00	41	0,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Da die Grunderwerbe im Interesse der Stadt Villach erfolgen, werden die auf Seite der Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren auch von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:  
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 41.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Am Platzl;  
Mag.<sup>a</sup> Carmen Lugger-Huber, Dr. techn. Dipl.-Ing. (FH) Martin Huber

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.8.2020, Zl.: 2391-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 24.8.2020, Zl.: 2391-20, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m <sup>2</sup>	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis in EUR
Mag. <sup>a</sup> Carmen Lugger-Huber, geb. 27.1.1980, Am Platzl 5A, 9500 Villach – 1/2-Anteil Dr. techn. Dipl.-Ing. (FH) Martin Huber, geb. 30.5.1983, Am Platzl 5A, 9500 Villach – 1/2-Anteil	1	1134/1 75454	2019 75454	140	9	1.260

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:  
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 42.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Jesenfeldrain; Mag.<sup>a</sup> Susanna Mayerhofer, Mag.<sup>a</sup> Karina Winkler

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 10.8.2020, Zl.: 2342-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

„Die Stadt Villach führt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der „Angst Geo Vermessung ZT GmbH“ vom 26.5.2020, Zl.: 172144-A2-V1-U, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnerinnen ein Grundgeschäft über die Zu- und Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen durch:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	EUR je m <sup>2</sup>	Preis in EUR
Mag. <sup>a</sup> Karina Winkler, geb. 29.9.1981, Jesenfeldrain 14, 9504 Villach-Warmbad – 1/1-Anteil	2	525/7 75421	181 75421	17	215,00	3.655,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt und dem Gemeingebrauch (Öffentliches Gut) gewidmet.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	EUR je m <sup>2</sup>	Preis in EUR
Mag. <sup>a</sup> Susanna Mayerhofer, geb. 6.4.1953, Warmbaderstraße 80, 9504 Villach-Warmbad – 1/1-Anteil	3	525/23 75421	647 75421	8	215,00	1.720,00
Mag. <sup>a</sup> Susanna Mayerhofer, geb. 6.4.1953, Warmbaderstraße 80, 9504 Villach-Warmbad – 1/1-Anteil	4	512/4 75421	647 75421	20	215,00	4.300,00
Mag. <sup>a</sup> Susanna Mayerhofer, geb. 6.4.1953, Warmbaderstraße 80, 9504 Villach-Warmbad – 1/1-Anteil	4	512/4 75421	647 75421	20	129,00	2.580,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf den Konten 6120.001000, 6120.640400 und 6120.710400.

Pkt. 43.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –  
Tiroler Straße; Stadt Villach, Land Kärnten

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 24.8.2020, Zl.: 2369-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 21.8.2020, Zl.: 2359-20, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über die Zuschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>
Land Kärnten, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee– 1/1-Anteil	2	1368/6 75441	775 75441	536

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt und dem Gemeingebrauch (Öffentliches Gut) gewidmet.“

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 21.8.2020, Zl.: 2359-20, nachfolgende Grundfläche aus ihrem Eigentum an die Stadt Villach (Privatgrund):

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – 1/2-Anteil	1	1368/10 75441	1040 75441	534

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Pkt. 44.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –  
Mohnblumenweg; Peter Ebner, Florian Alexander Gußger

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 24.8.2020, Zl.: 2390-20, wie folgt:

Im Betreff muss eine Korrektur vorgenommen werden. Anstelle von Florian Alexander Gruber lautet der Name im Betreff, wie im Amtsvortrag und im Antragstext richtig geschrieben, **Florian Alexander Gußger**.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der beiliegende Kauf- und Abtretungsvertrag, erstellt durch den öffentlichen Notar Dr. Johann Lederer, abgeschlossen zwischen Herrn Peter Ebner, geb. 9.3.1939, Mohnblumenweg 19, 9500 Villach, Herrn Florian Alexander Gußger, geb. 6.2.1993, Heidenfeldstraße 14 A/55, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.

Die beiliegende Treuhandvereinbarung, erstellt durch den öffentlichen Notar Dr. Johann Lederer, abgeschlossen zwischen Herrn Peter Ebner, geb. 9.3.1939, Mohnblumenweg 19, 9500 Villach, Herrn Florian Alexander Gußger, geb. 6.2.1993, Heidenfeldstraße 14 A/55, 9500 Villach, der Stadt Villach und Herrn Dr. Johann Lederer, Rathaus 2. Stock, 9640 Kötschach-Mauthen, wird genehmigt.

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Georg Worsche, Zl.: 5681/20, vom 29.5.2020 werden nachfolgende Zu- und Abschreibungen von Grundflächen durchgeführt:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) erhält von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>
Peter Ebner, geb. 9.3.1939, Mohnblumenweg 19, 9500 Villach – 1/1-Anteil	1	708/1 75459	18 75459	91
Peter Ebner, geb. 9.3.1939, Mohnblumenweg 19, 9500 Villach – 1/1-Anteil	3	750 75459	18 75459	124

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt und dem Gemeingebrauch (Öffentliches Gut) gewidmet.

<b>Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an</b>	<b>Trst.</b>	<b>aus Gst. Nr. KG</b>	<b>aus EZ KG</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>VP in EUR je m<sup>2</sup></b>	<b>Summe in EUR</b>
Florian Alexander Gußger, geb. 6.2.1993, Heidenfeldstraße 14 A/55, 9500 Villach – 1/1-Anteil	6	1011 75459	225 75459	55	78,18	4.300,00
Peter Ebner, geb. 9.3.1939, Mohnblumenweg 19, 9500 Villach – 1/1-Anteil	7	1011 75459	225 75459	300	10,00	3.000,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf den Konten 6120.001000, 6120.640400 und 6120.710400.

Pkt. 45.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –  
St. Magdalener Straße; Stadt Villach (Privatgrund), Norbert Marcher  
Gesellschaft m.b.H.

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.8.2020, Zl.: 2389\_20\_V408.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 25.8.2020, Zl.: 2389\_20\_V408, mit der nachstehend aufgelisteten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zuschreibung und Abschreibung der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt an	Trst. Nr.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – 1/1-Anteil	1	704/14 75454	2019 75454	7
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – 1/1-Anteil	2	1054/3 75454	2019 75454	317

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Trst. Nr.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>
Norbert Marcher Gesellschaft m.b.H. (FN 114951x), Kasernengasse 12, 9524 Villach-St. Magdalen – zu 1/1-Anteil	3	747/3 75454	2148 75454	21

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gem. § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Da die Grundbereinigungen im Interesse der Stadt Villach erfolgen, werden die auf Seite der Norbert Marcher Gesellschaft m.b.H. anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren auch von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:  
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 46.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Unterwollanig; Birgit Prasser-Martinz

---

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 9.7.2020, Zl.: 10/08/15, LZ 29/15, RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. .74 und 828 (teilweise), KG 75459 Wollanig, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

#### **§ 1 – Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .74 und 828 (teilweise), KG 75459 Wollanig.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 18.128 m<sup>2</sup>.

#### **§ 2 – Änderung der Flächenwidmung**

Die Gst. Nr. .74 und 828 (teilweise), KG 75459 Wollanig, werden im Ausmaß von 1.800 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – HOFSTELLE EINES LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 29/2015 vom 25.5.2020 im Maßstab 1:2.000.

#### **§ 3 – Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.



Pkt. 47.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Projekt Strein“

---

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 20.7.2020, Zl.: 20-31-09, Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der ein Teilbebauungsplan für die Gst. Nr. .210/1, .210/2, .215/1, .215/2, 400/1 und einer Teilfläche des Gst. Nr. 397, alle KG 75454 Villach, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

#### **I.**

### **ALLGEMEINES**

#### **§ 1 – Planungsgebiet**

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .210/1, .210/2, .215/1, .215/2, 400/1 und eine Teilfläche des Gst. Nr. 397, alle KG 75454 Villach.
2. Die Gst. Nr. .210/1, .210/2, .215/1, .215/2, 400/1 und eine Teilfläche des Gst. Nr. 397, alle KG 75454 Villach, haben insgesamt ein Ausmaß von 1938,3 m<sup>2</sup>.

#### **II.**

### **BEBAUUNG**

#### **§ 2 – Geltungsbereich**

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Rechtsplanes „Projekt Strein, Zl.: 20-31-09“ vom 25.5.2020, Plan-Nr.: 3109-1 im Maßstab 1:200, erfolgen.

#### **§ 3 – Baulinien**

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.

2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen (§ 2) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Lüftungsschächte, Überdachung Parkplätze und Hauszugänge, Überdachung Anlieferungsbereiche, Vordächer, Freitreppen, Fluchtstiegen usw.).
4. Außerhalb der Baulinien ist die Errichtung von untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenzu- und -abfahrten, Einhausungen und Überdachungen von Müllsammelplätzen, Einhausungen und Überdachungen von Fahrradabstellplätze usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

#### **§ 4 – Bauliche Ausnutzung – Bebauungsdichte**

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ).
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summen der Bruttogeschosflächen zur Fläche des Baugrundstückes.
3. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) wird mit maximal 4,5 festgelegt.

#### **§ 5 – Bauungsweise**

1. Als Bauungsweise wird die offene, halboffene und geschlossene Bauung festgelegt.
2. Offene Bauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.
3. Halboffene Bauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden. Halboffen kann gebaut werden, wenn an einer gemeinsamen Baugrundstücksgrenze bereits ein un-

mittelbar angebautes Gebäude beziehungsweise ein unmittelbar angebauter Gebäudeteil besteht.

4. Geschlossene Bauweise ist gegeben, wenn Gebäude an zwei oder mehreren gemeinsamen Baugrundstücksgrenzen unmittelbar angebaut errichtet werden. Geschlossen kann gebaut werden, wenn an zwei oder mehreren gemeinsamen Baugrundstücksgrenzen bereits unmittelbar angebaute Gebäude oder Gebäudeteile bestehen.
5. Mehrere Grundstücke gelten für die Festlegung der Bauweise als ein Baugrundstück, wenn diese einem einheitlichen Bauvorhaben zugrunde liegen, bei welchem die Grundstücksgrenzen überbaut werden.

### **§ 6 – Maximale Bauhöhe**

1. Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Baukörperhöhe über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich und wird mit +/- 0,00= 502,80 müA festgelegt.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren, Geländerkonstruktionen u.Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

### **§ 7 – Dachform**

Für die Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach und das Pultdach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten können auch andere Dachformen umgesetzt werden.

### **§ 8 – Mindestgröße eines Baugrundstückes**

1. Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt bei offener Bauweise 500 m<sup>2</sup>, bei halboffener Bauweise 350 m<sup>2</sup> und bei geschlossener Bauweise 250 m<sup>2</sup>.
2. Die festgelegte Mindestgrundstücksgröße gilt nicht für Baugrundstücke auf denen Objekte oder sonstige bauliche Anlagen errichtet werden, welche öffentlichen Interessen dienen, wie z.B. Objekte oder Anlagen der Gemeindevwasserversorgung, der Kanalisationsanlage, der Energieversorgung, Objekte für die Feuerwehren u.Ä.

### **§ 9 – Grünflächen**

1. Die in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) als „GRÜNDACH“ bezeichneten Flächen sind bei der Errichtung von Überdachungen für PKW- Stellplätze mit einer Dachflächen-Begrünung zu versehen. Sollten keine Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile errichtet werden, ist eine Grünfläche vorzusehen.
2. Das Ausmaß und die grundsätzliche Lage der zu gestaltenden Gründachbereiche ist der zeichnerischen Darstellungen (§ 2) zu entnehmen, geringfügige Abweichungen sind möglich.

### **§ 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen**

1. Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich und ergibt sich aus den Planungsraum umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen.
2. Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze ist entsprechend § 11 dieser Verordnung zu berechnen.
3. Bei Setzung gewisser Maßnahmen (wie z.B. der Errichtung von Fahrradabstellplätzen je Wohneinheit und der Errichtung von Fahrradboxen im Bereich des Planungsgebietes, einer öffentlich zugänglichen Ladesäule mit Ladepunkten für E-Fahrzeuge und Lademöglichkeiten für E-Mopeds und E-Motorräder, der Schaffung von Stellplätzen im Bereich der Besucher/innenstellplätze für ein eventuelles Carsharing-System) ist eine Verminderung der Stellplatzverpflichtung bis zu maximal 15 Prozent möglich.

### **§ 11 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes**

Sofern in den §§ 3 bis 10 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

### **§ 12 – Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 29/2020, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 15.6.2020, Zl.: 20-04-09, 10/28/13, LZ 8a-8f/2013, Ri/RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;  
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der ein integrierter Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan für die Gst. Nr. 491/1 und 491/2, KG 75446 Seebach, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung wie folgt verordnet:

**I. ALLGEMEINES****§ 1 – Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 491/1 und 491/2, KG 75446 Seebach.
2. Das Planungsgebiet mit den Gst. Nr. 491/1 und 491/2, KG 75446 Seebach, hat ein Ausmaß von 25.976 m<sup>2</sup>.

**II. FLÄCHENWIDMUNG****§ 2 – Änderung des Flächenwidmungsplanes**

1. Zahl 8a/2013:  
Das Gst. Nr. 491/1 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 19.994 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – SPORTANLAGE ALLGEMEIN“ in „BAULAND – WOHNGBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8a/2013 vom 4.9.2019 im Maßstab 1:2.500.

## 2. Zahl 8b/2013:

Das Gst. Nr. 491/1 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 211 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8b/2013 vom 4.9.2019 im Maßstab 1:2.500.

## 3. Zahl 8c/2013:

Das Gst. Nr. 491/1 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 4.335 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. I) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8c/2013 vom 4.9.2019 im Maßstab 1:2.500.

## 4. Zahl 8d/2013:

Das Gst. Nr. 491/1 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 686 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – SPORTANLAGE ALLGEMEIN“ in „GRÜNLAND – SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. I) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8d/2013 vom 4.9.2019 im Maßstab 1:2.500.

## 5. Zahl 8e/2013:

Das Gst. Nr. 491/2 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 429 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – SPORTANLAGE ALLGEMEIN“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8e/2013 vom 4.9.2019 im Maßstab 1:1.000.

## 6. Zahl 8f/2013:

Das Gst. Nr. 491/2 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 321 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8f/2013 vom 4.9.2019 im Maßstab 1:1.000.

### III. BEBAUUNG

#### § 3 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden RECHTSPLAN – BEBAUUNGSPLAN „Grüne Allee – Emailwerkstraße“ vom 8.7.2019, Zl.: 20-04-09, Plan-Nr. 0409-2 im Maßstab 1:500, erfolgen.

#### § 4 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern, Parkplätze, Platzgestaltungen, Verkehrserschließungen usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszüge und KFZ-Stellplätze, Vordächer usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -abfahrten, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

#### § 5 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ).
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Bruttogesamtgeschoßflächen zur Größe des Baugrundstückes.

Bei der Berechnung der Größe der Baugrundstücke sind nur jene Grundstücksteile zu berücksichtigen, die als „Bauland“ gewidmet sind.

3. Die maximale Geschoßflächenzahl (GFZ) für das Planungsgebiet (§ 1) wird mit maximal 0,8 festgelegt.

## **§ 6 – Bebauungsweise**

1. Als Bebauungsweise wird die offene Bebauung festgelegt.
2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude in den Baufeldern am Baugrundstück allseits freistehend errichtet werden.

## **§ 7 – Maximale Bauhöhe**

1. Die maximale Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen in den Baufeldern 1 – 13 wird mit der vorgegebenen Geschößanzahl über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 3) zu entnehmen.
2. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Liftüberfahrten, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u. Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

## **§ 8 – Dachform**

Für die Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten können andere Dachformen (z.B. Pultdächer) umgesetzt werden.

## **§ 9 – Grünflächen**

1. Das Mindestausmaß der Grünflächen wird mit 6.100 m<sup>2</sup> festgelegt.
2. Die grundsätzliche Lage der Grünflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich, geringfügige Abweichungen sind möglich.

## **§ 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen**

1. Die Ein- und Ausfahrten ins öffentliche Straßennetz haben an den vorgegebenen Verkehrsanbindungen (Millstätter Straße, Emailwerkstraße) zu erfolgen und sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich.
2. Die Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsraumes entsprechend § 11 dieser Verordnung nachzuweisen. Bei Setzung gewisser Maßnahmen (wie z.B. der Errichtung von zwei Fahrradabstellplätzen je Wohneinheit, der Errichtung von Fahrradboxen im Bereich des Planungsgebietes, einer öffentlich zugänglichen Ladesäule mit Ladepunkten für E-Fahrzeuge und Lademöglichkeiten für E-Mopeds und E-Motorräder, der Schaffung von Stellplätzen im Bereich der Besucher/innen für ein eventuelles Carsharing-System) ist eine Verminderung der Stellplatzverpflichtung bis zu maximal 15 Prozent möglich.



### **§ 11 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes**

Sofern in den §§ 4 bis 10 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 3) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

### **§ 12 – Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 49.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 17.7.2020, Zl.: 1/Str-PAS-10/2020, und vom 26.8.2020, Zl.: 1/Str-PAS-12/2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

**Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:**

1/Str-V-30/2020

Moosweg – Geschwindigkeitsbeschränkung – Aufhebung

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

**Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:**

1/Str-V-59/2018      Grubenweg  
Maßnahme: Wohnstraße samt Parkflächenmarkierung

Pkt. 50.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA betreffend Wildschäden von Schwarzwild – Nr. 34/2020

---

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA vom 3.7.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach unterstützt die städtischen Gemeindejagden bei Wildschäden durch Schwarzwild und übernimmt die Kosten der Schäden. Diese Kosten werden jedoch nur dann übernommen, wenn der betreffende Jagdverband eine „Hege und Pflege“ von Schwarzwild belegen kann.

Die Kosten der Schäden sollen über den Landwirtschaftsausschuss behandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

1. Die Stadt Villach unterstützt die städtischen Gemeindejagden bei Wildschäden durch Schwarzwild und übernimmt die Kosten der Schäden.
2. Die Stadt Villach reserviert aus dem Budget für diese Schäden einen Betrag von EUR 50.000,00 pro Jahr.

Pkt. 51.) Gestaltung der Gemeindejagdgebiete für die Pachtperiode vom  
1.1.2021 bis zum 31.12.2030

---

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom  
8.9.2020, Zl.: 1/NU-GJ/20.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,  
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der  
BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;  
gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

dem Antrag auf Schluss der Debatte die **Zustimmung** zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,  
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der  
BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;  
gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Es wird der Abänderungsantrag gestellt, dass die Worte „Gemeindejagdgebiet  
Wollanig-Oswaldiberg im Flächenausmaß von ca. 2.192 Hektar“ aus dem An-  
tragstext gelöscht werden. Zu diesem Gebiet wird der Gemeinderat vor Antrags-  
stellung an die Jagdbehörde eine Entscheidung treffen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion; gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach beantragt – vorbehaltlich der rechtskräftigen Entscheidung über die Feststellung der Eigenjagdgebiete durch die Bezirksverwaltungsbehörde – für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2030 die jagdbehördliche Feststellung der und Zerlegung in folgende (Sonder-)Gemeindejagdgebiete, wie sie im Plan der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 8.9.2020 (1:19.000, Zl.: H:/2V/GIS/2010/134\_10\_Jagdgebiete\_NEU/2020/jgd.mxd) dargestellt sind und welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet:

Gemeindejagdgebiet **Villach** im Flächenausmaß von ca. 1.839 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Schütt** im Flächenausmaß von ca. 510 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Fellach** im Flächenausmaß von ca. 2.179 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Landskron-Gratschach** im Flächenausmaß von ca. 1.247 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Vier-Dörfer-Jagd** im Flächenausmaß von ca. 685 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Maria Gail** im Flächenausmaß von ca. 2.177 Hektar.

Zum Gemeindejagdgebiet Wollanig-Oswaldiberg im Flächenausmaß von ca. 2.192 Hektar wird der Gemeinderat vor Antragsstellung an die Jagdbehörde eine Entscheidung treffen.

Pkt. 52.) Festlegung der Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete der Stadt Villach

---

**Wird vertagt.**

Pkt. 53.) Verordnung des Gemeinderates – Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte und Festsetzung des Stichtages

---

**Wird vertagt.**



**Bürgermeister Albel:**

Es liegen eine schriftliche Anfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza und vier schriftliche Anfragen von Gemeinderat René Kopeinig vor.

Die Anfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza betrifft:

1. Vertretung und Mitgliedschaften der Stadt in diversen Institutionen etc.

Die Anfragen von Gemeinderat René Kopeinig betreffen:

1. Flächeninanspruchnahme pro Einwohner 2014
2. Menge an Eibenbäumen
3. Menge an Lindenbäumen im Stadtteil Lind
4. Zugriff auf Webcams in Stelen

Es liegen ein selbstständiger Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig, sieben Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, ein Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte und drei Anträge von Gemeinderat René Kopeinig vor:

Der Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

1. Beitritt zum „Rainbow Cities Network“

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Verleihung Stadtwappen Mariacher Elektromechanik – Maschinenbau GesmbH
2. Verleihung Stadtwappen Uhren Wachter
3. Verleihung Stadtwappen Friseur Ressmann
4. Zusatztafel Schrittgeschwindigkeit
5. E-Bike-Ladestationen entlang der Radwege
6. Busverbindung St. Ruprecht-Landskron
7. Entschärfung Gefahrenstellen R2 Ossiachersee-Radweg

Der Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Fahrverbot für unkontrollierte, organisierte GTI-Treffen (Tuner) auf der Vilsacher Alpenstraße

Die Anträge von Gemeinderat René Kopeinig betreffen:

1. Projekt Energieunabhängigkeit
2. Energieunabhängigkeit als Planungsziel der Stadt
3. Referat für Energieunabhängigkeit

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig, zwei Dringlichkeitsanträge der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig, Gemeinderat Richard Pfeiler und Gemeinderätin Christine Mirnig, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig und Gemeinderätin Christine Mirnig, drei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig betrifft:

1. Präventionsmaßnahmen bei GTI-Treffen

Die Dringlichkeitsanträge der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffen:

1. Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Villach: Leichter Zutritt für Alleinerziehende zu geförderten Wohnungen
2. Alkoholverbot auf Spielplätzen und Spielflächen

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig, Gemeinderat Richard Pfeiler und Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

1. Die Stadt fordert die Bundesregierung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria auf

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig und Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

1. Resolution – Autonews(GTI)-Treffen – Schaffung bundesgesetzlicher Grundlagen

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. 100,00 Euro Schulstartgeld
2. Stopp 5G-Netz-Ausbau
3. Verordnung 5G-Netz-Ausbau – Vorbild Gemeinde Flattach

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Fahrverbot für unkontrollierte, organisierte GTI-Treffen (Tuner) auf der Villacher Alpenstraße

- Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Villach: Leichter Zutritt für Alleinerziehende zu geförderten Wohnungen
- 

**Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Villach: Leichter Zutritt für Alleinerziehende zu geförderten Wohnungen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Punkt 6 der Wohnungsrichtlinien der Stadt Villach wird wie folgt geändert:

*Jungfamilien, Alleinerziehende, Senioren*

*Für Jungfamilien gemäß WBFG § 2 Pkt. 11 sowie Senioren ab dem 60. Lebensjahr **und Alleinerziehenden** gebühren zusätzlich zehn Punkte. Dies gilt aus für Elternteile bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, welche ein schriftliches Besuchsrecht für ihr(e) Kinder(er) nachweisen können.*

- Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- b) Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Fahrverbot für unkontrollierte, organisierte GTI-Treffen (Tuner) auf der Villacher Alpenstraße
- 

**Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte vom 24.9.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Fahrverbot für unkontrollierte, organisierte GTI-Treffen (Tuner) auf der Villacher Alpenstraße

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend 100,00 Euro  
Schulstartgeld
- 

**Bürgermeister Albel**

verliert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 25.9.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend 100,00 Euro Schulstartgeld

die **Dringlichkeit** zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Gemeinderäte;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Die Stadt Villach soll an die Erziehungsberechtigten eines jeden in Villach wohnhaften Pflichtschulkindes 100,00 Euro (analog zum Lokal-Bonus) rückwirkend für den Schulanfang 2020/2021 aushändigen.**

Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
d) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Stopp  
5G-Netz-Ausbau

---

**Bürgermeister Albel**

verliert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 25.9.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,  
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der  
BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;  
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion),**

dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Stopp 5G-Netz-Aus-  
bau

die **Dringlichkeit** zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Gemeinderäte;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Frak-  
tion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme  
der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Bis zu einer fachlich fundierten wissenschaftlichen Klärung, dass keine nen-  
nenswerten gesundheitlichen Risiken für Mensch und Tier durch den 5G-  
Netz-Betrieb gegeben sind, soll die Stadt Villach alle rechtlichen Möglichkei-  
ten prüfen und ausschöpfen, um den 5G-Netz-Ausbau zu stoppen.**

- Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
e) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Verordnung  
5G-Netz-Ausbau – Vorbild Gemeinde Flattach
- 

**Bürgermeister Albel**

verliert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 25.9.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),**

dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Verordnung 5G-Netz-Ausbau – Vorbild Gemeinde Flattach

die **Dringlichkeit** zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Die Stadt Villach soll in Anlehnung an die Verordnung der Gemeinde Flattach vom 20.8.2020 ebenso eine Verordnung beschließen, wodurch Sendeanlagen für den Mobilfunk baubehördlich gleich zu behandeln sind wie sonstige gewerbliche Betriebsanlagen, welche Emissionen abgeben.**



- Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
f) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig betreffend Präventionsmaßnahmen bei GTI-Treffen
- 

**Bürgermeister Albel**

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig vom 24.9.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig betreffend Präventionsmaßnahmen bei GTI-Treffen

die **Dringlichkeit** zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

das Ergreifen von Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich, die geeignet sind, die Belastungen für Anrainer/innen und Natur durch GTI-Treffen und Ähnliches hintanzuhalten.

Vorstellbare Maßnahmen sind

- Erlassung einer Verordnung, welche das Einheben von Gebühren bei Parken am Wegesrand und auf den öffentlichen Parkplätzen und auf öffentlichem Grund regelt;

- Einleitung weiterer Schritte zur Koordinierung mit den Bezirksbehörden und den zuständigen Exekutivbehörden durch Schaffung von – auch in kürzester Zeit in Kraft tretenden – Regelungen bezüglich möglicher Einbahnregelungen, Tempolimits, Fahrverboten mit Ausnahme von Anrainerverkehr;
- Vorbereitung engmaschiger Zusammenarbeit mit der Exekutive zur Ahndung von Verstößen, insbesondere bei Littering in geschützten Naturgebieten.

**Begründung:**

Die letzten Jahre zeigen deutlich: Immer mehr wird unsere Gemeinde zu einem Nebenschauplatz der GTI-Treffen, insbesondere, weil von Seiten der Seengemeinden und der Bezirkshauptmannschaft keine einheitlichen Maßnahmen erkennbar sind. Die Aktivitäten der GTI-Fahrer am und rund um diverse Hotspots bis tief in die Nacht führen zu massiver Lärmbelästigung der Anrainer, zum Verparken der Verkehrsflächen, zu endlosen Staus und zur Vermüllung der Wege und Grünflächen (Littering), und die Gemeinden bleiben auf den Kosten sitzen.

Als e5- und Klimabündnisgemeinde ist unsere Gemeinde der Nachhaltigkeit und dem Umweltschutz verpflichtet. Das bedeutet auch, die erforderlichen Maßnahmen dafür zu ergreifen.

Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- g) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Resolution – Autonews(GTI)-Treffen – Schaffung bundesgesetzlicher Grundlagen

---

**Bürgermeister Albel**

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig und Gemeinderätin Christine Mirnig.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;**

**gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Resolution – Autonews(GTI)-Treffen – Schaffung bundesgesetzlicher Grundlagen

die **Dringlichkeit** zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;**

**gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler, folgende

**Resolution:**

Frau Bundesministerin Gewessler wird aufgefordert, durch bundesgesetzliche Verankerung von entsprechenden Regelungen in der StVO 1960 und im KFG 1967 dafür Sorge zu tragen, dass bei zu erwartendem konzentriertem Auftreten „getunter Fahrzeuge“ auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wegen der damit einhergehenden Gefahren für die Verkehrssicherheit und Belästigungen der Anrainer durch Lärm, Geruch und Schadstoffe für diese auf bestimmten Straßenabschnitten vorab Straßensperren verfügt sowie bei deren Missachtung und ebenso kraftfahrrechtlichen Verstößen sofortige Fahrzeugstilllegungen durch Kennzeichenabnahmen über einen mehrtägigen Zeitraum behördlich verfügt werden können.

Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- h) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Alkoholverbot auf Spielplätzen und Spielflächen

---

**Bürgermeister Albel**

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Alkoholverbot auf Spielplätzen und Spielflächen

die **Dringlichkeit** zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Behörde wird beauftragt, die Umsetzung eines Alkoholverbotes auf Spielplätzen und Spielflächen sowie auf unmittelbar an den Spielplatz angrenzenden öffentlichen Flächen innerhalb einer angemessenen Bannzone zu prüfen.

Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- i) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig, Gemeinderat Richard Pfeiler und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Die Stadt Villach fordert die Bundesregierung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria auf

---

**Bürgermeister Albel**

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig, Gemeinderat Richard Pfeiler und Gemeinderätin Christine Mirnig vom 25.9.2020.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;**

**gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),**

dem Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig, Gemeinderat Richard Pfeiler und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Die Stadt Villach fordert die Bundesregierung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria auf

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Barbara Scheuermann

Günther Albel

Claudia Godec

Magdalena Londer

Die Protokollprüfer:

GR Ewald Koren

GR Wilhelm Fritz